

Ablaufplan Erziehungsmaßnahmen

Der folgende Ablauf soll helfen, den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule angemessen zu erfüllen. Die genannten Maßnahmen sind auf der einen Seite als Unterstützungsmaßnahmen und auf der anderen Seite auch als Erziehungsmaßnahmen zu verstehen. Sie sollen helfen, den Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die durch ihr Verhalten auffallen, zu regeln und sie zu unterstützen. Dabei sind die Belastung der betroffenen Lehrkräfte, die Verträglichkeit in der Klasse, aber auch die Kooperationsbereitschaft der Eltern in Betracht zu ziehen und zu beachten. Diese Handreichung soll allen Beteiligten die Abläufe an der Schule transparent machen. Die Handreichung ist Teil des Schulvertrages.

Klassenebene

Alle Lehrkräfte, die in der Klasse unterrichten, tragen Verstöße gegen die Hausordnung, die sie beobachten, ins Tagebuch ein. Über den Eintrag einer „Bemerkung“ und ggf. auch bereits ausgesprochene Konsequenzen werden die Eltern von der jeweiligen Lehrkraft informiert, telefonisch oder per Mail.

Verstößen gegen die Hausordnung und Auffälligkeiten im Sozialverhalten begegnen wir durch Gespräche und angemessene Konsequenzen. Dabei sollen die Schüler/-innen zur Reflexion der Auswirkungen ihres Verhaltens angeleitet werden.

Wichtig ist schon auf dieser Ebene den Kontakt zu den Eltern zu halten (s.o.). Falls unterschiedliche Ansichten zwischen Elternhaus und Schule zu erwarten sind, wollen wir das persönliche Gespräch suchen. Bei schwierigen und kontroversen Problemstellungen ist unbedingt auf den Austausch per Mail zu verzichten.

- Ausreichende Information für die Eltern über die beobachteten Defizite und eingeleiteten Maßnahmen geben
- Elternsicht, evtl. Schülersicht berücksichtigen
- Möglichst gemeinsames Vorgehen absprechen (Was macht die Schule, was machen die Eltern, was macht die Schülerin/ der Schüler?)
- Evtl. Einbeziehung der Schulsozialarbeit und der Beratungslehrkraft

Treten durch die Maßnahmen auf Klassenebene keine ausreichenden Veränderungen ein und werden weitere Tagebucheinträge gegeben, folgt die nächste Ebene.

Diese kann auch eingeleitet werden, wenn die Belastung der betroffenen Lehrkräfte bzw. die Verträglichkeit in der Klasse/Schule nicht mehr vertretbar ist.

Beratungsebene

Je nach Fall treffen sich auf dieser Ebene der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin, evtl. Fachlehrkräfte, evtl. die Schulsozialarbeit, evtl. die Beratungslehrkraft und evtl. die Schulleitung mit den Sorgeberechtigten des Schülers/der Schülerin (zeitweise auch mit dem Schüler/der Schülerin) zu einem verbindlichen Gespräch. Zu diesem Gespräch lädt die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer ein. Es soll nochmals dazu dienen, Gemeinsamkeiten bei der Beurteilung der Situation und einvernehmliche Maßnahmen zu erörtern und evtl. einen *Kooperationsplan* zu erstellen.

Mögliche Inhalte eines *Kooperationsplans*:

Schüler/-in:

- Die an die Schüler/-innen gestellten Anforderungen sollten (bei gutem Willen) von ihnen bewältigt, wenn möglich sogar von ihnen bejaht, evtl. sogar von ihnen selbst vorgeschlagen werden.
- Die getroffenen Vereinbarungen sollen realistisch und überprüfbar sein und für einen bestimmten Zeitraum festgelegt werden.

Schule:

- konkrete Unterstützungsmaßnahmen der Schule (besondere Regelungen, Begleitung)

Eltern:

- konkrete Unterstützungsmaßnahmen der Eltern

Allgemein:

- Auf einem Kooperationsplan muss ein Termin für das nächste Treffen zur Auswertung der Maßnahmen stehen.
- Ein Protokoll des Gesprächs und der Vereinbarungen wird von allen Beteiligten unterschrieben und allen ausgehändigt.

Sind auf dieser Ebene nach Ablauf des vorher festgelegten Zeitraums Erfolge auszumachen, werden diese Maßnahmen vom Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin in Absprache/Information mit Fachlehrern, Schulleitung und evtl. Beratungslehrer/in und/oder Schulsozialarbeit angepasst und dokumentiert.

Sollte im Verhaltensbereich keine willentliche Entscheidung zum Besseren mit sichtbaren Auswirkungen erkennbar sein, bzw. werden weitere Einträge vergeben, wird die nächste Ebene eingeleitet.

Zeitweiliger Unterrichtsausschluss

Schriftlich oder in einem Gespräch werden die Eltern über die weiteren Maßnahmen informiert, die mit Einbezug der Schulleitung und der Klassenkonferenz getroffen wurden.

Folgende Maximal-Maßnahmen sind möglich:

Von der Schulleitung (in Absprache mit den Klassenlehrer/-innen) getroffene Maßnahmen:

- Zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht bis zu einer Woche
- Klassenwechsel
- Schriftliche Androhung der Lösung des Schulverhältnisses

Klassenkonferenz (Schulleitung und alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte):

- Zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Wochen
- Antrag an den Vorstand auf Lösung des Schulverhältnisses

Neben den genannten Maximal-Maßnahmen können je nach Fall auch andere angemessene pädagogische Maßnahmen beschlossen werden.

Auflösung des Schulverhältnisses

Verändert sich die Situation weiterhin nicht zum Bessern, bzw. müssen weitere Einträge vergeben werden, informiert der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin die Schulleitung, um das weitere Vorgehen unter Einbezug der Klassenkonferenz zu besprechen. Der Fall wird dem Vorstand vorgelegt.

Vorstand:

- Auf Wunsch findet ein Gespräch mit einem Mitglied des Vorstands und der Schulleitung mit den Erziehungsberechtigten statt.
- Lösung des Schulverhältnisses durch den Vorstand (Die Schulleitung bringt den Antrag in den Vorstand ein). Die Kündigung des Schulvertrages erfolgt schriftlich.

Wenn Gefahr im Verzug ist, entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer über Maßnahmen.

11.09.2026